



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2017/0093
öffentlich

Änderung der Sparkassenzweckverbandssatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
23.05.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
01.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum beschließt die Änderung der Sparkassenzweckverbandssatzung und weist die Vertreter der Stadt in der Zweckverbandsversammlung an, in diesem Sinne zu stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es fallen durch die Änderung der Satzung keine zusätzlichen Kosten an.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verfassung und die Verwaltung des Sparkassenzweckverbandes richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG) und nach der Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelungen treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sinngemäß Anwendung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Gemeinde Wadersloh und die Stadt Beckum.

Die zurzeit. gültige Satzung des Sparkassenzweckverbandes datiert vom 22. Juni 1977.

Die in der Zwischenzeit mehrfache Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, die Aufhebung der Sparkassenverordnung und die Aufnahme maßgeblicher Regelungen aus der Fusionsvereinbarung und der zugehörigen Protokollnotiz machen eine Aktualisierung der Satzung erforderlich; insbesondere im Hinblick auf eine größere Übersichtlichkeit.

Der Entwurf der Satzung wurde von der Sparkasse Beckum-Wadersloh unter Beteiligung des Sparkassenverbandes erarbeitet. Die Gemeinde Wadersloh hat der Änderung bereits zugestimmt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 14 der aktuellen Fassung eines Beschlusses der Zweckverbandsversammlung. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Im Vorfeld ist die Zustimmung der Räte der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum erforderlich.

Eine Erörterung zu den Änderungen hat zwischen der Sparkasse und den Hauptverwaltungsbeamten stattgefunden.

Anlage(n):

Satzungsentwurf mit Änderungen